

## Merkzettel für die Anlieferung von Königinnen

Öffnungszeiten: 15.05. – 31.07.2021

Anlieferungszeiten: täglich zwischen 18:00 Uhr und 21:00 Uhr

Die Einhaltung der vorgegebenen Zeit ist notwendig, um den Begattungsflug der Königinnen nicht zu stören. In Sonderfällen kann eine telefonische Absprache bezüglich anderer Anlieferzeiten mit der verantwortlichen Leitung erfolgen.

Abstammung der Drohnenvölker: DE-2-226-47-2018

Anmeldung: Martin Rumpf  
Linderweg 7  
91171 Greding

Mail: [maruma57@gmx.de](mailto:maruma57@gmx.de)

Telefon: 0172 9009519

### Weitere Betreuer:

- Christoph Rummer (LVBI-Zuchtobmann für Mittelfranken)
- Norbert Hauer (Vorsitzender Imkerkreisverband Ansbach)

### Aufstellung:

Es sind eigene Aufstellungssysteme zu nutzen.

Es sind folgende Kästchentypen für die Anlieferung von Königinnen erlaubt:

- Einwabenkästchen (EWK) mit Schutzhaus
- Mehrwabenkästchen (MWK)
- Mini Plus mit innen angebrachten Drohnenabsperrgitter

Jeder Nutzer sucht sich eigenständig einen Aufstellplatz und hält deutlich Abstand zu den Begattungseinheiten des Nachbar-Nutzers.

### Gesundheit:

Benutzte Bienenwohnungen sind vor der Wiederverwendung zu reinigen.

Das Wabenwerk muss im Anlieferjahr neu auf Basis von Mittelwänden oder Anfangsstreifen gebaut worden sein.

Der Futtermvorrat sollte für mindestens 2 Wochen reichen.

Der Futterteig ist ohne Honig herzustellen, eine reine Honigfütterung ist verboten.

Bienen dürfen nicht aus einem Gebiet stammen, in dem anzeigepflichtige Bienenseuchen festgestellt wurden.

Die Begattungseinheiten müssen zu 100% bienendicht verschließbar sein.

## Gesundheitszeugnis:

Anlieferer aus Mittelfranken benötigen kein Gesundheitszeugnis, sofern in Ihrem Landkreis kein aktueller Faulbrutfall vorliegt.

Anlieferer aus den übrigen Bezirken Bayerns benötigen eine Bescheinigung gemäß § 5 (3) Bienenseuchen-Verordnung (amtstierärztliche Ausnahmeregelung – „kleines Gesundheitszeugnis“). Sollte ein Faulbrutfall auftreten wird mit der Belegstellenleitung und dem Amtstierarzt eine neue Vorgehensweise festgelegt.

Anlieferer aus anderen Bundesländern benötigen eine gültige amtstierärztliche Bescheinigung gemäß § 5 (1) Bienenseuchen-Verordnung (großes Gesundheitszeugnis).

## Unterbindung von Drohnenflug:

Die Begattungseinheiten müssen absolut drohnenfrei sein.

Drohnenabsperrgitter dürfen maximal eine Weite von 5,2 mm haben.

Es dürfen nur Königinnen der Rasse Carnica aufgestellt werden. Fremdrossige Königinnen sind nicht zugelassen.

Das Öffnen der Einheiten auf dem Gelände ist ohne Erlaubnis durch verantwortliche Belegstellenbetreuer nicht erlaubt.

Bei wiederholter Anlieferung der gleichen Kästchen in der Zuchtsaison sind eventuell vorhandene Drohnenzellen zu zerstören.

## Kontrollmöglichkeiten:

Die Begattungseinheiten müssen über folgende Kontrollmöglichkeiten verfügen:

- bei EWK: saubere Seitenscheiben
- bei MWK: durchsichtige PE-Folie die auf den Rähmchen oder Rähmchenleisten aufliegt
- Mini plus: durchsichtige PE-Folie, die auf den Rähmchen aufliegt und bienendicht an der Zarge befestigt ist
- Schutzhäuschen oder andere Aufstellungseinrichtungen dürfen nur verschlossen werden, wenn der Belegstellenleiter einen Zweitschlüssel besitzt.

## Beschriftung:

Begattungskästchen und Schutzhäuschen sind oben mit der Nummer des Belegstellenausweises oder Name, Anschrift und Telefonnummer des Züchters nicht verwischbar zu beschriften.

Ebenso ist die Postkarte vollständig auszufüllen und in den dort befindlichen Briefkasten einzuwerfen.

Wichtig ist die Unterschrift. **(wichtig für die Förderung).**

**Gebühren:** Werden zur Zeit nicht erhoben

## Nutzungsbedingungen

Die Beachtung der Belegstellenordnung wird für die Nutzung vorausgesetzt und mit Anlieferung der Begattungseinheiten wird sie vom Nutzer anerkannt. Missachtung führt zum Ausschluss der Belegstellenbenutzung. Den sonstigen Anweisungen der verantwortlichen Leitung oder der verantwortlichen Betreuer ist bei der Nutzung Folge zu leisten.

---

### Umlarvtermine:

**Dienstags von 18:00 bis 20:00 Uhr**

11.05./25.05./08.06./22.06./06.07./27.07.

### Völker dafür

**DE-2-128-34-2019 GZW 113 A-Körung**

**DE-2-128-41-2019 GZW 113 A-Körung**

**DE-2-128-39-2019 GZW 112 A-Körung**

### Ausgabe von schlupffreien Zellen für die Imker im Belegstellenkreis an der Imkerei in Triesdorf:

Sonntags von 17:30 – 19:00 Uhr

16.05./23.05./13.06./20.06./04.07./18.07.